



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KA/BV/234/2026

Einreichung: 24.08.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	14.09.2026	

Betr.:

Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle - 455600.760001 - Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege - Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung/Kostenerstattungen an andere Landkreise

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 455600.760001 –Vollzeitpflege / Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung / Kostenerstattungen– in Höhe bis zu 100.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 900000.061100 – Allgemeine Zuweisungen, Umlagen / Ausschüttung § 24 Abs. 3 ThürFAG - Land – in Höhe von 93.600,00 € sowie in der Haushaltsstelle 916000.207000 – Zinsen aus Geldanlagen / Zinseinnahmen - Kreditinstitute – in Höhe von 6.400,00.

Begründung:

Die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII soll entsprechend dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seiner persönlichen Bindung zur Herkunftsfamilie eine zeitlich befristete oder eine auf Dauer angelegte Lebensform in einer Pflegefamilie bieten.

Der genehmigte Ansatz für 2026 beträgt 700.000,00 €.

Planansatz 2026	Anordnungssoll 20.08.2026	Zu erwartendes Ist 31.12.2026
700.000,00 €	776.193,93 €	800.000,00 €

Mit Stand Juli 2026 befanden sich 122 Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege. Zum Stand 20.08.2026

wurden dem Landkreis bisher Anträge auf Kostenerstattungen in Höhe von insgesamt 776.193,93 € in Rechnung gestellt.

Die Höhen dieser Kostenrechnungen sind nicht kalkulierbar. Es wird davon ausgegangen, dass dem Landkreis in den nächsten Wochen weitere Kostenerstattungen zugehen werden.

Die sich darstellende Entwicklung begründet unter dem Aspekt der zeitlichen Unabweisbarkeit eine erhöhte Aufwendung über den Planansatz von 700.000,00 € hinaus und bedarf einer überplanmäßigen Ausgabe. Die Fallzahlenentwicklung und die Verweildauer stehen in der ständigen Überwachung und einhergehenden Kontrolle.

Bis Jahresende wird mit einer Ausgabe von 800.000,00 € gerechnet, dies bedarf somit einer überplanmäßigen Ausgabe von 100.000,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 900000.061100 – Allgemeine Zuweisungen, Umlagen / Ausschüttung § 24 Abs. 3 ThürFAG - Land – in Höhe von 93.600,00 €. Das Anordnungssoll der Haushaltsstelle beträgt zum 26.08.2026 856.759,59 € bei einem Planansatz von 0,00 €. Desweiteren erfolgt die Deckung durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 916000.207000 – Zinsen aus Geldanlagen / Zinseinnahmen – Kreditinstitute – in Höhe von 6.400,00 €. Das Anordnungssoll der Haushaltsstelle beträgt zum 26.08.2026 256.434,91 € bei einem Planansatz von 200.000,00 €

Der Kreisausschuss möge die überplanmäßige Ausgabe von 100.000,00 € zur Absicherung der Pflichtaufgaben genehmigen.

A h k e
Landrat

Anlagen:

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: